



**Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021**  
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft     Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)

**Erding-Ost**

Nummer 

0	5	3
---	---	---

**Allgemeine Angaben**

1. Gesamtfläche in Hektar..... 

1	2	9	0	5
---	---	---	---	---
2. Waldfläche in Hektar..... 

	1	7	7	5
--	---	---	---	---
3. Bewaldungsprozent..... 

	1	4
--	---	---
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent..... 

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)..... 

--
- überwiegend Gemengelage..... 

X
---

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

- |   |   |   |   |
|---|---|---|---|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder ..... <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table> | X | Eichenmischwälder ..... <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;"> </td></tr></table>                                    |   |
| X   |   |   |   |
|   |   |   |   |
| Bergmischwälder..... <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;"> </td></tr></table>                     |   | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen ..... <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table> | X |
|   |   |   |   |
| X   |   |   |   |
| Hochgebirgswälder ..... <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;"> </td></tr></table>                  |   | ..... <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;"> </td></tr></table>  |   |
|   |   |   |   |
|   |   |   |   |

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	Sndh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X							
Weitere Mischbaumarten .....		X	X		X	X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Erding Ost zählt zu den waldarmen Hegegemeinschaften. Das Bewaldungsprozent beträgt 14 % und liegt erheblich unter dem Landesdurchschnitt von gut 36 %. Die Waldflächen erstrecken sich nahezu ausnahmslos über den in der Osthälfte der Hegegemeinschaft gelegenen Rücken des Tertiären Hügellandes mit den Gemeinden Wartenberg, Langenpreising, Fraunberg und Bockhorn, wo sie auf großen Flächen Bedeutung für den Bodenschutz, das Landschaftsbild und als Lebensraum besitzen. Das Wasserschutzgebiet Fraunberg liegt komplett im Wald. Der westliche Teil der Hegegemeinschaft ist dagegen fast unbewaldet.

Der Wald befindet sich vorwiegend in bäuerlichem Besitz, es finden sich aber auch einzelne größere geschlossene Waldkomplexe, z.T. in kommunalem Besitz (insbesondere die Heilig-Geist-Spitalstiftung Erding bei Eschlbach).

Die Waldungen der Hegegemeinschaft gehören nach der forstlichen Wuchsgebietsgliederung Bayerns zum Teilwuchsbezirk 12.9/2 "Östliches Niederbayerisches Tertiäres Hügelland". Die regionale natürliche Waldzusammensetzung besteht hier aus Buchenwäldern, z.T. mit Fichte, auf wechselfeuchten Böden mit Tanne. Nur

wenige Wälder im Westteil liegen im Teilwuchsbezirk 13.2/3 "Moose und Auen nördlich Münchens". Hier würden nach der regionalen natürlichen Waldzusammensetzung artenreiche Laubwälder stocken, vor allem Edellaubwälder und auf trockeneren Standorten Eichen-Hainbuchen-Wälder. Auf den moorigen feucht-nassen Standorten würden von Natur aus Eschen- und Schwarzerlenwälder stocken.

Aus historischen Gründen besteht jedoch der heutige Wald überwiegend aus Fichtenbeständen bzw. Beständen mit führender Fichte. Mischbaumartenanteile von 5 % bis 10 % sind die Regel. Erwähnenswert ist gerade im östlichen Teil der Hegegemeinschaft das Vorkommen von Tanne in den meisten Altbeständen.

Die geologischen Ablagerungen stammen überwiegend aus dem Zeitalter des Tertiär. Ein großer Teil der Standorte kann als stabil bezeichnet werden. Sturmschäden sind jedoch nicht auszuschließen, wie die Stürme der letzten Jahre gezeigt haben. Vorherrschend sind kiesig-sandige Lehme. Dort, wo Lößlehmüberlagerung hinzu kommt, neigen die Böden zu Vernässung und Verdichtung. Diese wechselfeuchten Standorte (Pseudogleyböden) sind forstliche Problemstandorte. Sie sind zugleich Windwurfschadensschwerpunkte. Von den Sturmereignissen des Jahres 1990 (Vivian, Wiebke) und den Schäden durch den rückliegenden Befall durch die Kleine Fichtenblattwespe zeugen noch heute ausgedehnte Wiederaufforstungsflächen. Seit Jahren läuft insbesondere im Kommunalwald der Umbau mit standortheimischen Laubbaumarten.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die Fichten(rein-)bestände dieser Hegegemeinschaft in großem Umfang sowohl aus betriebswirtschaftlichen als auch aus landeskulturellen Gründen, v.a. aber auch im Hinblick auf den sich abzeichnenden Klimawandel in laubbaumreiche Mischbestände mit Tannenbeteiligung umgewandelt werden müssen.

Die Begründung klimatoleranter Mischbestände kann aber nur gelingen, wenn die Naturverjüngung der vorhandenen Mischbaumarten ausgenutzt werden kann. Insbesondere Tanne und Bergahorn besitzen ein großes Verjüngungspotential, das sich allerdings nur dann in der nächsten Waldgeneration wiederfindet, wenn die Konkurrenzverhältnisse nicht durch selektiven Verbiss zugunsten der vorherrschenden Fichte verschoben werden.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das bayerische Standortinformationssystem stellt das Anbaurisiko für Baumarten für heute und für die Zukunft dar. Grundlagen dieser Risikobewertung sind Klimadaten, Geländeparameter sowie Bodenparameter. Das Anbaurisiko der Baumarten spiegelt damit die Rolle der Baumarten beim Aufbau zukunftsfähiger Wälder wider.

Für die hier hauptsächlich repräsentierten Standorte auf der Münchner Schotterebene und des Tertiären Hügellandes lassen sich i. W. die nachfolgenden klimatisch bedingten Anbaurisiken und daraus resultierenden waldbaulichen Konsequenzen zusammenfassen:

Während sich für die Fichte und Waldkiefer das bisher eher geringe Anbaurisiko bis zum Jahr 2100 hin zu einem (sehr) hohen Anbaurisiko verlagert, werden u. a. für Tanne, Buche, Stieleiche und Bergahorn sehr geringe bis geringe Anbaurisiken prognostiziert. Für den Aufbau zukunftsfähiger Wälder in der Hegegemeinschaft sind damit die klimatoleranten Mischbaumarten wichtig, deren Anteil z.B. durch Forcierung von Tannen-Buchen-Voranbauten, Anreicherung von Naturverjüngungen, Nachbesserung von Fehlstellen in Kulturen sowie die konsequente Regulierung der Baumartenteile im Zuge der Pflege gezielt gefördert werden können.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X	Rotwild.....	
Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
Sonstige.....			

**Beschreibung der Verjüngungssituation**

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden in 24 Probebeständen 243 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 cm aufgenommen, dabei überwiegen die Fichte mit 47,3 % und das Edellaubholz mit 40,7 %. Sonstiges Laubholz kommt mit 9,1 % vor. Weitere Baumarten kommen nur in geringer Stückzahl vor. Der Verbiss im oberen Drittel liegt bei Fichte mit 1,7 % und beim Edellaubholz mit 7,1 % ähnlich hoch wie 2018.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Insgesamt wurden 1.800 Verjüngungspflanzen ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe (ca. 1,30 m) aufgenommen, davon 65,2 % Fichten, 20,2 % Edellaubholz und 10,8 % Sonstiges Laubholz. Weitere Baumarten kommen nur in geringer Stückzahl vor. Die Tanne ist 2021 nicht mit repräsentativer Stückzahl vertreten. Gegenüber 2018 ist der Leittriebverbiss beim Edellaubholz von 6,2 % auf 5,7 % und bei der Fichte von 4,9 auf 0,5 % gesunken. Bei den sonstigen Laubbäumen ist er von 12,1 % auf 12,9 % gestiegen. Insgesamt liegt der Leittriebverbiss aller Baumarten bei 3,1 %  
Fegeschäden sind nur in geringem Umfang aufgetreten.

### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsige Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei 1,3 Meter.

Auf den Aufnahmeflächen wurden insgesamt 81 Pflanzen über Verbisshöhe erfasst. Davon sind 84 % Fichten und 11 % Sonstiges Laubholz.

Fegeschäden sind an 1,2 % aller Pflanzen erfasst worden. Insgesamt haben Fegeschäden in der Hegegemeinschaft keinen großen Einfluss auf die Waldverjüngung.

### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....

3	5
	0
1	1

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....

### Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art. 1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Für den Aufbau klimatoleranter Wälder ist ein hoher Anteil von Mischbaumarten (Tanne und Laubhölzer) erforderlich. In Anbetracht der standörtlichen und waldbaulichen Verhältnisse wäre eine bessere Beteiligung des stabilisierend wirkenden Tiefwurzlers Tanne zu begrüßen. Ein Verjüngungspotenzial ist durch die gerade im östlichen Bereich der Hegegemeinschaft immer wieder beigemischten Alt-Tannen durchaus vorhanden.

Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Der Anteil der am Leittrieb verbissenen Fichten in der Verjüngung über 20 cm Höhe ist stark gesunken (von 4,9 % auf 0,5 %) und liegt damit deutlich unter dem Schwankungsbereich der Verjüngungsinventuren der letzten 24 Jahre. Der Leittriebverbiss beim Laubholz bewegt sich seit ca. 15 Jahren auf relativ niedrigem Niveau und ist im Vergleich zu 2018 von 9,9 % auf 8 % gesunken. Die Tanne wurde 2021 nicht in repräsentativer Stückzahl erhoben.

Auf stellenweise immer noch hohen Verbissdruck lässt der hohe Anteil an vollständig geschützten (gezäunten) Verjüngungsflächen schließen (11 von 35 erfassten Verjüngungsflächen).

Innerhalb der Hegegemeinschaft gibt es regionale Unterschiede der Verbissituation, die der Übersicht zu den revierweisen Aussagen entnommen werden können. Von den 5 beantragten revierweisen Aussagen sind 2 als zu hoch und 2 tragbar bewertet. In einem Jagdrevier konnte keine Aussage getroffen werden, da der Waldanteil zu gering ist.

Insgesamt wird die Verbissbelastung als tragbar beurteilt.

### Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Im Vergleich zu 2018 hat sich die Verbissituation verbessert, regional ist der Verbiss aber weiterhin zu hoch. Deswegen wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Schalenwildabschuss in der Hegegemeinschaft gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode insgesamt beizubehalten, in den Revieren mit zu hoher Verbissbelastung aber i.d.R. zu erhöhen

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**


günstig .....  
tragbar .....  
zu hoch .....  
deutlich zu hoch .....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
senken.....  
beibehalten.....  
erhöhen.....  
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Erding, 13.10.2021	Unterschrift 
----------------------------------	--

Dr. Klaas Wellhausen, Forstdirektor  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“